

# Werbe-gesetz der Volksrepublik China (2015)

Deutschsprachige Übersetzung des Werbe-gesetzes der Volksrepublik  
China (中华人民共和国广告法), erstellt von weber.cloud China

Kapitel I Allgemeine Bestimmungen .....	1
Kapitel II Regeln für den Inhalt der Werbung .....	3
Kapitel III Verhaltenskodex für die Werbung .....	9
Kapitel IV Aufsicht und Verwaltung.....	13
Kapitel V Gesetzliche Haftung .....	16
Kapitel VI. Ergänzende Bestimmungen .....	24

Die Inhalte dieses Dokuments wurden mit größtmöglicher Sorgfalt auf Grundlage des Werbe-gesetzes der Volksrepublik China (中华人民共和国广告法) übersetzt. weber.cloud China übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Jegliche Haftung für Schäden, die direkt oder indirekt aus der Benutzung dieses Dokumentes entstehen, wird ausgeschlossen, soweit diese nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen.

Der originale Gesetzestext kann unter [http://www.gov.cn/zhenqce/2015-04/25/content\\_2853642.htm](http://www.gov.cn/zhenqce/2015-04/25/content_2853642.htm) eingesehen werden.

weber.cloud China ist eine Marke der  
**weber.digital GmbH**  
Bahnhofstraße 16, 72336 Balingen

**Telefon** +49 7433 21021-0  
**Web** [www.webercloud-china.de](http://www.webercloud-china.de)  
**E-Mail** [info@weber.cloud](mailto:info@weber.cloud)

**Geschäftsführer**  
Dipl.-Inform.(FH) Jürgen Weber

**Sitz der Gesellschaft** Balingen  
**Handelsregister** Amtsgericht Stuttgart  
**Registernr.** HRB 411104  
**USt-IdNr.** DE812928233

**Bankverbindungen**  
Sparkasse Zollernalb  
Kto. 24 055 969, BLZ 653 512 60  
IBAN DE53 6535 1260 0024 0559 69  
SWIFT/BIC-Code SOLA DE S1 BAL

Landesbank Baden-Württemberg  
Kto. 24 601 29, BLZ 600 501 01  
IBAN DE40 6005 0101 0002 4601 29  
SWIFT/BIC-Code SOLA DE ST

## Kapitel I. Allgemeine Bestimmungen

---

### Artikel 1

Dieses Gesetz wird verabschiedet, um Werbetätigkeiten zu regeln, die gesetzlichen Rechte und Interessen der Verbraucher zu schützen, die gesunde Entwicklung des Werbesektors zu fördern und die soziale und wirtschaftliche Ordnung aufrechtzuerhalten.

### Artikel 2

Dieses Gesetz gilt für kommerzielle Werbetätigkeiten, bei denen Warenhändler oder Dienstleistungsanbieter direkt oder indirekt über bestimmte Medien und in bestimmten Formen die von ihnen vermarkteten Waren oder Dienstleistungen auf dem Gebiet der Volksrepublik China vorstellen.

Im Sinne dieses Gesetzes bedeutet "Werbetreibender" eine natürliche Person, eine juristische Person oder eine andere Organisation, die zum Zweck der Vermarktung ihrer Waren oder Dienstleistungen Werbung entwirft, produziert und veröffentlicht oder eine andere Person dazu ermächtigt.

Im Sinne dieses Gesetzes bedeutet "Werbeagentur" eine natürliche Person, eine juristische Person oder eine andere Organisation, die eine Genehmigung zur Erbringung von Werbeentwurfs-, -produktions- und -vermittlungsdienstleistungen annimmt.

Im Sinne dieses Gesetzes bedeutet "Werbeverlag" eine natürliche oder juristische Person oder eine andere Organisation, die Werbung für einen Werbetreibenden oder einer vom Werbetreibenden autorisierten Werbeagentur veröffentlicht.

Im Sinne dieses Gesetzes bedeutet "Endorser" eine natürliche Person, eine juristische Person oder eine andere Organisation als der Werbetreibende, die in einer Werbung in ihrem eigenen Namen oder mit ihrem eigenen Bild Waren oder Dienstleistungen empfiehlt oder bestätigt.

### Artikel 3

Der Inhalt der Werbung muss wahrheitsgemäß, rechtmäßig und in einer gesunden Weise ausgedrückt werden und den Anforderungen des Aufbaus der sozialistischen geistigen Zivilisation und der Entwicklung der schönen traditionellen Kulturen der chinesischen Nation entsprechen.

### Artikel 4

Werbeanzeigen dürfen keinen falschen oder irreführenden Inhalt haben und die Verbraucher nicht täuschen oder in die Irre führen.

Der Werbetreibende ist für den Wahrheitsgehalt des Inhalts der Werbung verantwortlich.

### Artikel 5

Werbetreibende, Werbeagenturen und Werbeverlage müssen sich an die Gesetze und Vorschriften halten, ehrlich und vertrauenswürdig sein und einen fairen Wettbewerb führen.

### **Artikel 6**

Die Verwaltungsabteilung für Industrie und Handel des Staatsrates ist landesweit für die Werbeaufsicht und -verwaltung zuständig, und die entsprechenden Abteilungen des Staatsrates sind für die Arbeit im Zusammenhang mit der Werbeverwaltung innerhalb ihrer jeweiligen Funktionen verantwortlich.

Die lokalen Verwaltungsabteilungen für Industrie und Handel auf und über der Kreisebene sind für die Werbeaufsicht und -verwaltung in ihren jeweiligen Verwaltungsregionen zuständig, und die entsprechenden Abteilungen der lokalen Volksregierungen auf und über der Kreisebene sind für die Arbeit im Zusammenhang mit der Werbeverwaltung in ihrem jeweiligen Aufgabenbereich verantwortlich.

### **Artikel 7**

Die Organisationen der Werbebranche sollen in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Gesetze, Verordnungen und Satzungen Branchenregeln formulieren, die Selbstregulierung der Branche stärken, die Entwicklung der Branche fördern, die Mitglieder bei der rechtmäßigen Durchführung von Werbetätigkeiten anleiten und die Integrität in der Werbebranche fördern.

## Kapitel II. Regeln für den Inhalt der Werbung

---

### Artikel 8

Werden in einer Werbung Angaben über Leistung, Funktion, Herkunft, Verwendung, Qualität, Zusammensetzung, Preis, Hersteller, Verfallsdatum, Versprechen usw. von Waren oder über Inhalt, Anbieter, Form, Qualität, Preis, Versprechen usw. von Dienstleistungen gemacht, so müssen diese genau, klar und verständlich sein.

Wenn in einer Werbung darauf hingewiesen wird, dass den beworbenen Waren oder Dienstleistungen ein Geschenk beigelegt ist, müssen Sorte, Spezifikation, Menge, Laufzeit und Form der geschenkten Waren oder Dienstleistungen ausdrücklich angegeben werden.

Wenn in einer Werbung ein Inhalt ausdrücklich angegeben werden muss, wie es durch ein Gesetz oder eine Verwaltungsvorschrift vorgeschrieben ist, muss dies in auffälliger und klarer Weise geschehen.

### Artikel 9

Es ist verboten, in einer Werbung:

- (1) die Nationalflagge, die Nationalhymne, das Nationalembem, die Militärflagge, das Militärlied oder das Militäremblem der Volksrepublik China zu verwenden oder in verfremdeter Form zu verwenden;
- (2) den Namen oder das Bild einer staatlichen Behörde oder eines ihrer Mitarbeiter zu verwenden oder in verfremdeter Form zu verwenden;
- (3) Begriffe wie "national", "am höchsten", "am besten" oder ähnliche vergleichbare Begriffe zu verwenden;
- (4) die Würde oder das Interesse des Staates zu verletzen oder ein Staatsgeheimnis zu verraten;
- (5) die soziale Stabilität zu stören oder das öffentliche Interesse zu schädigen;
- (6) Inhalte, welche die persönliche Sicherheit oder die Sicherheit von Eigentum oder die Preisgabe der individuellen Privatsphäre gefährden, zu verwenden;
- (7) die öffentliche Ordnung zu stören oder von einem guten sozialen Klima abzuweichen;
- (8) obszöne, pornografische, glücksspielartige, abergläubische, grausame oder gewalttätige Inhalte darzustellen;
- (9) ethnisch, rassistisch, religiös oder sexuell diskriminierende Inhalte darzustellen;
- (10) Inhalte, die den Schutz der Umwelt, der natürlichen Ressourcen oder des kulturellen Erbes gefährden, zu verwenden; oder
- (11) Inhalte, die unter andere Sachverhalte fallen, die in einem Gesetz oder einer Verwaltungsvorschrift verboten sind.

### Artikel 10

Werbung darf die körperliche und geistige Gesundheit von Minderjährigen und Behinderten nicht schädigen.

### **Artikel 11**

Betrifft der Inhalt einer Werbung eine Angelegenheit, die einer behördlichen Lizenzierung unterliegt, so muss sie mit dem lizenzierten Inhalt übereinstimmen.

Soweit in der Werbung Daten, Statistiken, Umfrageergebnisse, Auszüge, Zitate und andere zitierte Inhalte verwendet werden, sind diese wahrheitsgemäß und unter Angabe der Quelle anzugeben. Wenn eine Referenz einen Anwendungsbereich oder eine Gültigkeitsdauer hat, muss der Anwendungsbereich oder die Gültigkeitsdauer deutlich angegeben werden.

### **Artikel 12**

Bezieht sich eine Werbung auf ein patentiertes Produkt oder eine patentierte Methode, so sind die Patentnummer und die Patentart anzugeben.

In einer Werbung darf nicht fälschlicherweise behauptet werden, dass ein Patent erteilt worden ist, wenn das Patent nicht erteilt worden ist.

Es ist verboten, in einer Werbung eine Patentanmeldung zu verwenden, bevor das Patent erteilt ist, oder ein abgelaufenes, widerrufenes oder für ungültig erklärtes Patent zu verwenden.

### **Artikel 13**

In der Werbung dürfen die Waren oder Dienstleistungen eines anderen Herstellers oder Händlers nicht herabgesetzt werden.

### **Artikel 14**

Eine Werbung muss so erkennbar sein, dass der Verbraucher sie als Werbung identifizieren kann.

Werbung darf nicht in der getarnten Form eines Nachrichtenberichts in Massenmedien veröffentlicht werden. Jede in Massenmedien veröffentlichte Werbung muss auffällig als "Werbung" gekennzeichnet sein, um sie von anderen, nicht werblichen Informationen, zu unterscheiden und eine Irreführung der Verbraucher zu vermeiden.

In Radio- und Fernsehsendern veröffentlichte Werbung muss den Bestimmungen der zuständigen Abteilungen des Staatsrats über Länge und Methoden entsprechen, und die Länge der Werbung muss deutlich angegeben werden.

### **Artikel 15**

Betäubungsmittel, Psychopharmaka, toxische Medikamente für medizinische Zwecke, radioaktive Medikamente und andere spezielle Medikamente, pharmazeutische Vorläuferchemikalien sowie Medikamente, medizinische Instrumente und Behandlungsmethoden für die Drogenrehabilitationsbehandlung dürfen nicht beworben werden.

Andere als die im vorstehenden Absatz genannten verschreibungspflichtigen Arzneimittel dürfen nur in pharmazeutischen oder medizinischen Fachzeitschriften beworben werden, die von der Gesundheits- und der Arzneimittelverwaltung des Staatsrats gemeinsam bestimmt werden.

### **Artikel 16**

Werbung für medizinische Dienstleistungen, Arzneimittel oder medizinische Instrumente darf folgende Inhalte nicht enthalten:

- (1) irgendeine Behauptung oder Zusicherung über Wirksamkeit oder Sicherheit;
- (2) irgendeine Aussage über die Heilungs- oder Wirkungsrate;
- (3) irgendeinen Vergleich mit anderen Medikamenten oder medizinischen Instrumenten in Bezug auf Wirksamkeit und Sicherheit oder einen Vergleich mit anderen medizinischen Einrichtungen;
- (4) irgendeine Empfehlung oder Zertifizierung durch einen Endorser; oder
- (5) jede andere Information, die durch ein Gesetz oder eine Verwaltungsvorschrift verboten ist.

Der Inhalt einer Arzneimittelwerbung darf nicht von den Anweisungen abweichen, die von der Arzneimittelverwaltungsabteilung des Staatsrats genehmigt wurden, und muss auffällig auf Einschränkungen und Nebenwirkungen hinweisen. Eine Werbung für ein verschreibungspflichtiges Medikament muss einen auffälligen Hinweis enthalten: "Diese Werbung ist nur für medizinisches und pharmazeutisches Fachpersonal bestimmt", und eine Werbung für ein nicht verschreibungspflichtiges Medikament muss einen auffälligen Hinweis enthalten: "Bitte befolgen Sie die Anweisungen des Medikaments oder erwerben und verwenden Sie das Medikament unter der Anleitung eines Apothekers."

Eine Werbung für medizinische Instrumente, die für den persönlichen Gebrauch empfohlen werden, muss einen auffälligen Hinweis enthalten: "Bitte lesen Sie sorgfältig die Produktspezifikation oder kaufen und verwenden Sie das Produkt unter der Anleitung von medizinischem Personal." Wenn in der Zulassungsbescheinigung des medizinischen Instruments Kontraindikationen oder Vorsichtsmaßnahmen aufgeführt sind, muss die Werbung einen auffälligen Hinweis enthalten: "Bitte lesen Sie die Gebrauchsanweisung für Details zu Kontraindikationen oder Vorsichtsmaßnahmen."

### **Artikel 17**

Mit Ausnahme von Werbung für medizinische Behandlungen, Arzneimittel und Medizinprodukte ist jede andere Werbung verboten, die sich auf die therapeutische Funktion von Krankheiten bezieht, und darf keine medizinischen Begriffe oder Begriffe, die zu einer Verwechslung der vermarkteten Waren mit Arzneimitteln oder medizinischen Instrumenten führen können, verwenden.

### **Artikel 18**

Werbung für Nahrungsergänzungsmittel darf folgende Inhalte nicht enthalten:

- (1) irgendeine Behauptung oder Zusicherung über Wirksamkeit oder Unbedenklichkeit;
  - (2) irgendeine Aussage über die Funktion zur Vorbeugung oder Behandlung von Krankheiten;
  - (3) irgendeine Behauptung oder implizite Angabe, dass die beworbene Ware für die Erhaltung der Gesundheit notwendig ist;
  - (4) jeglicher Vergleich mit Medikamenten oder anderen Nahrungsergänzungsmitteln;
  - (5) jegliche Empfehlung oder Zertifizierung durch einen Endorser; oder
  - (6) jede andere Information, die durch ein Gesetz oder eine Verwaltungsvorschrift verboten ist.
- Eine Werbung für ein Nahrungsergänzungsmittel muss einen auffälligen Hinweis enthalten: "Dieses Produkt ist kein Ersatz für Medikamente."

### **Artikel 19**

Radiosender, Fernsehsender, Herausgeber von Zeitungen, Zeitschriften und audiovisuellen Aufzeichnungen sowie Anbieter von Internetdiensten dürfen keine Werbung für medizinische Dienstleistungen, Arzneimittel, medizinische Instrumente oder Nahrungsergänzungsmittel in einer getarnten Form, z. B. als Einführung in die Gesundheit oder das medizinischen Fachwissen, veröffentlichen.

### **Artikel 20**

Es ist verboten, in Massenmedien oder an öffentlichen Plätzen Werbung für Säuglingsnahrungsprodukte, Getränke oder andere Lebensmittel zu veröffentlichen, die behaupten, Muttermilch ganz oder teilweise zu ersetzen.

### **Artikel 21**

Werbung für Pestizide, Tierarzneimittel, Futtermittel oder Futtermittelzusatzstoffe darf folgende Inhalte nicht enthalten:

- (1) irgendeine Behauptung oder Zusicherung zur Wirksamkeit oder Unbedenklichkeit;
- (2) irgendeine Empfehlung oder Zertifizierung im Namen oder mit dem Bild einer wissenschaftlichen Forschungseinrichtung, einer akademischen Institution, einer Einrichtung zur technischen Förderung, eines Industrieverbands, eines Fachmanns oder eines Anwenders;
- (3) jede Aussage über die Rücklaufquote;
- (4) jegliche Worte, Sprache oder Bilder, die gegen die Verfahren zur sicheren Verwendung verstoßen; oder
- (5) jede andere Information, die durch ein Gesetz oder eine Verwaltungsvorschrift verboten ist.

### **Artikel 22**

Es ist verboten, Tabakwerbung in Massenmedien, an öffentlichen Orten, in öffentlichen Verkehrsmitteln oder im Freien zu veröffentlichen. Es ist verboten, irgendeine Form von Tabakwerbung an Minderjährige zu senden.

Es ist verboten, den Namen, das Markenzeichen, die Verpackung, die Dekorationen und andere ähnliche Aspekte von Tabakprodukten durch Werbung auf anderen Waren oder Dienstleistungen oder durch Werbung für öffentliche Dienstleistungen bekannt zu machen.

Die von einem Tabakprodukthersteller oder -verkäufer herausgegebenen Mitteilungen über seine Umzüge, Namensänderungen oder Neueinstellungen dürfen u. a. nicht den Namen, die Marke, die Verpackung, die Dekoration und andere ähnliche Aspekte von Tabakprodukten enthalten.

### **Artikel 23**

Werbung für Spirituosen darf folgende Inhalte nicht enthalten:

- (1) irgendeinen Trinkanreiz oder Anstiftung zu übermäßigem Trinken;
- (2) irgendeine Beschreibung einer Trinkhandlung;
- (3) irgendeine Beschreibung des Fahrens eines Autos, eines Schiffes oder eines Flugzeugs; oder
- (4) jede explizite oder implizite Angabe, dass Alkoholkonsum Spannungen und Ängste lindert, die körperliche Kraft erhöht oder eine andere Wirkung hat.

#### **Artikel 24**

Werbung über Erziehung oder Ausbildung darf folgende Inhalte nicht enthalten:

- (1) jegliche explizite oder implizite Zusage, die zukünftige Einschreibung in eine Schule, das Bestehen von Prüfungen oder den Erhalt eines akademischen Grades oder Diploms zu garantieren oder die Ergebnisse von Bildung oder Ausbildung zu garantieren;
- (2) jegliche explizite oder implizite Angabe, dass die zuständige Prüfungsbehörde oder deren Mitarbeiter oder die Prüfungsdesigner an der Ausbildung oder Schulung teilnehmen werden; oder
- (3) jede Empfehlung oder Zertifizierung im Namen oder mit dem Bild einer wissenschaftlichen Forschungseinrichtung, einer akademischen Institution, einer Bildungseinrichtung, eines Industrieverbands, eines Fachmanns oder eines Begünstigten.

#### **Artikel 25**

Eine Werbung für Waren oder Dienstleistungen, die Geschäftsmöglichkeiten oder eine andere Renditeerwartung bieten sollen, muss einen angemessenen Hinweis oder eine Warnung vor möglichen Risiken und der Übernahme der aus solchen Risiken entstehenden Haftung enthalten und darf folgende Inhalte nicht enthalten:

- (1) irgendeine Zusage, künftige Ergebnisse, Renditen oder relevante Bedingungen zu garantieren, oder irgendeinen expliziten oder impliziten Hinweis auf die Gewinnschwelle, kein Risiko oder garantierte Rendite, sowie weitere Punkte, sofern nicht anderweitig durch den Staat festgelegt; oder
- (2) jegliche Empfehlung oder Zertifizierung im Namen oder mit dem Bild einer akademischen Institution, eines Industrieverbands, eines Fachmanns oder eines Begünstigten.

#### **Artikel 26**

Eine Immobilienanzeige muss wahrheitsgemäße Informationen über die Quelle der Immobilie enthalten, wobei die Fläche als Bruttogeschossfläche oder Bruttoinnenfläche angegeben werden muss, und darf folgende Inhalte nicht enthalten:

- (1) jegliche Zusage auf Wertsteigerung oder Investitionsrendite;
- (2) irgendeinen Hinweis auf den Standort des Projekts durch die vom Projekt bis zu einem bestimmten Bezugsobjekt benötigte Zeit;
- (3) irgendeine Verletzung der staatlichen Bestimmungen über die Preisverwaltung; oder
- (4) jede irreführende Werbung über Verkehrs-, Handels-, Kultur- und Bildungseinrichtungen und andere kommunale Einrichtungen, die in Planung oder im Bau sind.

#### **Artikel 27**

In der Werbung für Saatgut von Kulturpflanzen, Baumsamen, Grassamen, Zuchtvieh und Geflügel, Wasserpflanzen und Setzlinge, Bepflanzung und Züchtung müssen die Aussagen über den Namen einer Sorte, die Produktionsleistung, den Zuwachs oder den Ertrag, die Art, die Resistenz, den besonderen Gebrauchswert, den wirtschaftlichen Wert und den geeigneten Bereich und die Bedingungen für die Bepflanzung oder Züchtung u. a. wahr, klar und verständlich sein, und solche Werbung darf folgende Inhalte nicht enthalten:

- (1) keine Behauptungen, die nicht wissenschaftlich überprüft werden können;
- (2) irgendeine Behauptung oder Zusicherung zur Wirksamkeit;



- (3) irgendeine Analyse oder Vorhersage oder eine Zusage, den wirtschaftlichen Ertrag zu garantieren; oder
- (4) irgendeine Empfehlung oder Zertifizierung im Namen oder mit dem Bild einer wissenschaftlichen Forschungseinrichtung, einer akademischen Institution, einer Einrichtung zur technischen Förderung, eines Industrieverbands, eines Fachmanns oder eines Anwenders.

### **Artikel 28**

Jede Werbung, die den Verbraucher mit einem falschen oder irreführenden Inhalt täuscht oder in die Irre führt, ist eine unlautere Werbung.

Eine Werbung, auf die einer der folgenden Umstände zutrifft, ist eine unlautere Werbung:

- (1) Die beworbene Ware oder Dienstleistung existiert nicht.
- (2) Bezüglich der Leistung, der Funktionen, des Herstellungsortes, der Verwendungszwecke, der Qualität, der Spezifikation, des Inhaltsstoffes, des Preises, des Herstellers, der Gültigkeitsdauer, der Verkaufsbedingungen und der erhaltenen Auszeichnungen, sowie weiteren Punkten, oder bezüglich des Inhalts, des Anbieters, der Form, der Qualität, des Preises, der Verkaufsbedingungen und der erhaltenen Auszeichnungen, sowie weiteren Punkten, oder bezüglich der für die Ware oder Dienstleistung gemachten Zusagen, sowie weiteren Punkten, besteht eine Unstimmigkeit mit den tatsächlichen Gegebenheiten, die einen wesentlichen Einfluss auf den Einkauf hat.
- (3) Als Zertifizierungsmaterial wurden wissenschaftliche Forschungsergebnisse, statistische Daten, Untersuchungsergebnisse, Auszüge, Zitate oder andere Informationen verwendet, die gefälscht oder verfälscht sind oder nicht validiert werden können.
- (4) Die Ergebnisse der Nutzung der Ware oder der Inanspruchnahme der Dienstleistung sind gefälscht.
- (5) Verbraucher werden anderweitig getäuscht oder mit falschen oder irreführenden Inhalten in die Irre geführt.

## Kapitel III. Verhaltenskodex für die Werbung

---

### Artikel 29

Um das Anzeigenverlagsgeschäft betreiben zu können, muss ein Radiosender, ein Fernsehsender oder ein Zeitungs- oder Zeitschriftenverlag eine spezialisierte Abteilung für sein Anzeigengeschäft einrichten, das erforderliche Personal einsetzen, über die für die Anzeigenveröffentlichung geeigneten Orte und Geräte verfügen und sich bei der örtlichen Verwaltungsabteilung für Industrie und Handel auf oder über der Kreisebene für die Anzeigenveröffentlichung registrieren lassen.

### Artikel 30

Werbetreibende, Werbeagenturen und Werbeverlage müssen in Übereinstimmung mit dem Gesetz untereinander schriftliche Verträge über ihre Werbetätigkeit abschließen.

### Artikel 31

Werbetreibende, Werbeagenturen und Werbeverlage dürfen bei ihrer Werbetätigkeit keine Form des unlauteren Wettbewerbs betreiben.

### Artikel 32

Die von den Werbetreibenden beauftragten Werbeagenturen oder Werbeverlage müssen rechtlich befähigt sein, eine solche Tätigkeit auszuüben, und zwar sowohl für die Gestaltung als auch für die Herstellung oder Veröffentlichung von Werbung.

### Artikel 33

Um den Namen oder das Bild einer anderen Person in der Werbung zu verwenden, muss der Werbende oder die Werbeagentur im Voraus die schriftliche Zustimmung der Person einholen; oder um den Namen oder das Bild einer Person ohne zivilrechtliche Befugnis oder einer Person mit eingeschränkter zivilrechtlicher Befugnis zu verwenden, muss der Werbende oder die Werbeagentur im Voraus die schriftliche Zustimmung des Vormunds der Person einholen.

### Artikel 34

Werbeagenturen und Werbeverlage sind verpflichtet, in Übereinstimmung mit den einschlägigen staatlichen Bestimmungen ihre Verwaltungsvorschriften für die Registrierung der Annahme, Prüfung und Archivierung von Werbegeschäften aufzustellen und zu verbessern.

Werbeagenturen und Werbeverlage sind verpflichtet, die entsprechenden Zertifizierungsunterlagen zu prüfen und den Inhalt der Werbung in Übereinstimmung mit den Gesetzen und Verwaltungsvorschriften zu verifizieren. Werbeagenturen dürfen keine Design-, Produktions- und Vermittlungsdienstleistungen für Anzeigen erbringen, und Werbeverlage dürfen keine Anzeigen veröffentlichen, deren Inhalt nicht mit den Vorgaben übereinstimmt oder deren Belege unvollständig sind.

### **Artikel 35**

Werbeagenturen und Werbeverlage müssen ihre Gebührensätze und Gebührenerhebungsmethoden veröffentlichen.

### **Artikel 36**

Die Reichweitenquote, die Einschaltquote, die Klickrate, die Auflage und andere Daten, die Werbetreibende und Werbeagenturen von den Werbeverlagen erhalten, müssen wahrheitsgemäß sein.

### **Artikel 37**

Wenn ein Gesetz oder eine Verwaltungsvorschrift die Herstellung oder den Verkauf eines Produkts oder die Erbringung einer Dienstleistung verbietet oder die Werbung für eine Ware oder eine Dienstleistung untersagt, darf keine juristische oder natürliche Person eine Werbung für ein solches Produkt oder eine solche Ware oder Dienstleistung entwerfen, herstellen, als Agentur dafür arbeiten oder veröffentlichen.

### **Artikel 38**

Ein Endorser muss in der Werbung auf der Grundlage von Tatsachen Waren und Dienstleistungen in Übereinstimmung mit diesem Gesetz und den einschlägigen Gesetzen und Verwaltungsvorschriften empfehlen oder zertifizieren und darf keine Waren empfehlen oder zertifizieren, die nicht verwendet wurden, oder Dienstleistungen, die der Endorser nicht erhalten hat.

Ein Minderjähriger unter zehn Jahren darf nicht als Endorser fungieren.

Wird gegen eine natürliche Person, eine juristische Person oder eine andere Organisation eine Verwaltungsstrafe wegen einer Empfehlung oder Bescheinigung in einer unlauteren Werbung verhängt, so darf die natürliche Person, die juristische Person oder die andere Organisation nicht als Endorser auftreten, wenn seit der Verhängung der Strafe noch keine drei Jahre vergangen sind.

### **Artikel 39**

Es ist verboten, in Mittel- und Grundschulen und Kindergärten jegliche Werbetätigkeit durchzuführen, und es ist verboten, Werbung zu veröffentlichen, in welcher u. a. Lehrmaterialien, Hilfslehrmaterialien, Schulhefte, Schreibwaren, Ausbildungshilfen, Schuluniformen oder Schulbusse von Schülern in Mittel- und Grundschulen und Kindern in Kindergärten verwendet werden, oder dies in einer getarnten Form zu tun, mit Ausnahme von Werbung für öffentliche Dienstleistungen.

### **Artikel 40**

Werbung für medizinische Dienstleistungen, Medikamente, Nahrungsergänzungsmittel, medizinische Instrumente, kosmetische Produkte, Alkohol oder kosmetische Operationen oder Werbung für Netzwerkspiele, die für die körperliche und geistige Gesundheit von Minderjährigen schädlich sind, dürfen in Massenmedien, die sich an Minderjährige richten, nicht veröffentlicht werden.

Werbung für Waren oder Dienstleistungen, die sich an Minderjährige unter 14 Jahren richtet, darf folgende Inhalte nicht enthalten:

- (1) irgendeinen Anreiz für solche Minderjährigen, ihre Eltern zu bitten, die beworbenen Waren oder Dienstleistungen zu kaufen; oder
- (2) jede gefährliche Tätigkeit, die zur Nachahmung durch diese Minderjährigen führen kann.

#### **Artikel 41**

Die lokalen Volksregierungen auf und oberhalb der Kreisebene organisieren die zuständigen Abteilungen, um die Überwachung und Verwaltung der Nutzung von Plätzen, Räumen und Einrichtungen im Freien für Außenwerbung zu verstärken, und formulieren Pläne und Sicherheitsanforderungen für das Aufstellen von Außenwerbung.

Die Maßnahmen zur Verwaltung von Außenwerbung werden durch örtliche Verordnungen und lokale Regierungsvorschriften vorgeschrieben.

#### **Artikel 42**

Die Platzierung von Außenwerbung ist unter den folgenden Umständen verboten

- (1) Verwendung von Verkehrssicherheitseinrichtungen oder Verkehrsschildern.
- (2) Beeinträchtigung der Nutzung einer kommunalen öffentlichen Einrichtung, einer Verkehrssicherheitseinrichtung, eines Verkehrszeichens, einer Brandschutzeinrichtung oder eines Brandschutzzeichens.
- (3) Beeinträchtigung der Produktion oder des Lebens der Bevölkerung oder Schädigung des Stadtbildes.
- (4) Das Anbringen von Werbung in baukontrollierten Zonen, in denen sich u.a. staatliche Behörden, Einrichtungen für geschützte Kulturdenkmäler und landschaftlich reizvolle Orte befinden, oder in Gebieten, in denen die lokalen Volksregierungen auf oder oberhalb der Kreisebene das Anbringen von Außenwerbung verboten haben.

#### **Artikel 43**

Ohne die Zustimmung oder das Ersuchen einer betroffenen Partei darf keine juristische oder natürliche Person Werbung unter anderem an den Wohnsitz oder das Transportmittel der betroffenen Partei senden oder Werbung in Form einer elektronischen Nachricht an die betroffene Partei senden.

Wird eine Werbung per elektronischer Nachricht verschickt, müssen die wahre Identität des Absenders und seine Kontaktinformationen ausdrücklich angegeben werden, und der Absender muss dem Empfänger eine Methode zur Verfügung stellen, mit der er den Empfang solcher Werbung einstellen kann.

#### **Artikel 44**

Für Werbetätigkeiten, die über das Internet durchgeführt werden, gelten alle Bestimmungen dieses Gesetzes.

Das Veröffentlichen oder Versenden von Werbung über das Internet darf die normale Nutzung des Internets durch die Nutzer nicht beeinträchtigen. In einer im Internet in Pop-ups und anderen Formen veröffentlichten Werbung ist eine Schließmarkierung deutlich sichtbar anzubringen, und es ist sicherzustellen, dass die Werbung mit nur einem Klick geschlossen werden kann.

#### **Artikel 45**

Der Verwalter eines öffentlichen Ortes, ein Betreiber von Telekommunikationsgeschäften oder ein Anbieter von Internet-Informationendiensten muss das Versenden oder Veröffentlichen von illegaler Werbung über den öffentlichen Ort oder die Informationsübertragungs- oder -veröffentlichungsplattform unterbinden, von der er weiß oder hätte wissen müssen.

## Kapitel IV. Aufsicht und Verwaltung

---

### Artikel 46

Bevor eine Werbung für eine medizinische Dienstleistung, ein Arzneimittel, ein medizinisches Instrument, ein Pestizid, ein Tierarzneimittel oder ein Nahrungsergänzungsmittel oder eine andere Werbung, die gemäß den Bestimmungen der Gesetze und Verwaltungsvorschriften der Zensur unterliegt, veröffentlicht wird, zensiert die zuständige Abteilung (im Folgenden als "Werbezensurbehörde" bezeichnet) den Inhalt der Werbung; und die Werbung darf nicht veröffentlicht werden, ohne dass sie zensiert wurde.

### Artikel 47

Ein Werbetreibender, der die Überprüfung einer Werbung beantragt, hat der Werbeüberprüfungsbehörde gemäß den Gesetzen und Verwaltungsvorschriften entsprechende Belege vorzulegen.

Die Werbezensurbehörde trifft die Prüfungsentscheidung in Übereinstimmung mit den Gesetzen und Verwaltungsvorschriften und leitet die Prüfungs- und Genehmigungsunterlagen an die Verwaltungsabteilung für Industrie und Handel auf derselben Ebene weiter. Die Werbezensurbehörde hat die genehmigten Anzeigen unverzüglich der Gesellschaft zu veröffentlichen.

### Artikel 48

Keine juristische oder natürliche Person darf Genehmigungsdokumente für die Werbezensur fälschen, verändern oder weitergeben.

### Artikel 49

Die Verwaltungsabteilung für Industrie und Handel kann bei der Ausübung ihrer Werbeaufsichts- und Verwaltungsfunktionen folgende Befugnisse ausüben:

- (1) Durchführung von Vor-Ort-Kontrollen von Räumlichkeiten, die im Verdacht stehen, illegale Werbeaktivitäten zu betreiben.
- (2) Die Partei, die verdächtigt wird, gegen das Gesetz zu verstoßen, oder ihren gesetzlichen Vertreter, den Hauptverantwortlichen und anderes relevantes Personal zu befragen und Untersuchung der relevanten Einrichtungen oder Personen.
- (3) Aufforderung an den mutmaßlichen Straftäter, relevante Belege innerhalb einer bestimmten Frist vorzulegen.
- (4) Einsichtnahme in oder Vervielfältigung von Verträgen, begebaren Dokumenten, Geschäftsbüchern, Werbetexten und anderen relevanten Materialien im Zusammenhang mit der Werbung, die im Verdacht steht, gegen das Gesetz zu verstoßen.
- (5) Die Beschlagnahme oder Pfändung von Werbeartikeln, Werkzeugen und Geräten, die für den Betrieb verwendet werden, und anderem Eigentum, das in direktem Zusammenhang mit der Werbung steht, die im Verdacht steht, gegen das Gesetz zu verstoßen.
- (6) Anordnung der Einstellung der Veröffentlichung einer Werbung, die im Verdacht steht, gegen das Gesetz zu verstoßen, und die schwerwiegende Folgen haben kann.

(7) Andere Befugnisse, die durch Gesetze und Verwaltungsvorschriften festgelegt sind.

Die Verwaltungsabteilung für Industrie und Handel soll Regeln für die Überwachung von Werbung aufstellen und verbessern und die Überwachungsmaßnahmen verstärken, um illegale Werbeaktivitäten rechtzeitig zu entdecken und rechtmäßig zu untersuchen und zu bestrafen.

#### **Artikel 50**

Die Verwaltungsabteilung für Industrie und Handel des Staatsrates erarbeitet in Zusammenarbeit mit den zuständigen Abteilungen des Staatsrates einen Verhaltenskodex für die Veröffentlichung von Werbung in Massenmedien.

#### **Artikel 51**

Die Verwaltungsabteilung für Industrie und Handel übt ihre Befugnisse in Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieses Gesetzes aus, und die betroffenen Parteien sind zur Unterstützung und Zusammenarbeit verpflichtet und dürfen sich nicht weigern und die Ausübung der Befugnisse der Abteilung nicht behindern.

#### **Artikel 52**

Die Verwaltungsabteilung für Industrie und Handel und die entsprechenden Abteilungen sowie deren Mitarbeiter sind verpflichtet, die ihnen im Rahmen ihrer Werbeaufsichts- und Verwaltungstätigkeit bekannten Geschäftsgeheimnisse vertraulich zu behandeln.

#### **Artikel 53**

Jede juristische oder natürliche Person hat das Recht, bei der Verwaltungsabteilung für Industrie und Handel und den zuständigen Abteilungen eine Beschwerde oder einen Bericht über einen Verstoß gegen dieses Gesetz einzureichen. Die Verwaltungsabteilung für Industrie und Handel und die zuständigen Abteilungen geben der Öffentlichkeit die Hotline und die Postanschrift oder die E-Mail-Adresse für die Entgegennahme von Beschwerden und Berichten bekannt, und die Abteilung, die eine Beschwerde oder einen Bericht entgegennimmt, bearbeitet diese innerhalb von sieben Arbeitstagen nach Erhalt der Beschwerde oder des Berichts und informiert die Person, die die Beschwerde oder den Bericht eingereicht hat, über das Ergebnis der Bearbeitung.

Wenn die Verwaltungsabteilung für Industrie und Handel oder die entsprechende Abteilung ihre Aufgaben nicht in Übereinstimmung mit dem Gesetz erfüllt, hat jede Einrichtung oder Einzelperson das Recht, die Nichterfüllung bei der übergeordneten Behörde der Abteilung oder der Aufsichtsbehörde zu melden. Die Behörde, bei der die Meldung eingeht, bearbeitet diese in Übereinstimmung mit dem Gesetz und teilt der Person, die die Meldung eingereicht hat, das Ergebnis der Bearbeitung zeitnah mit.

Die zuständige Stelle behandelt eine Person, die eine Beschwerde oder Meldung einreicht, vertraulich.

#### **Artikel 54**

Verbraucherverbände und andere Verbraucherorganisationen üben die Sozialaufsicht in

Übereinstimmung mit dem Gesetz in Bezug auf Verstöße gegen die Bestimmungen dieses Gesetzes, die Veröffentlichung unlauterer Werbung, die die legitimen Rechte und Interessen der Verbraucher verletzt, und andere Handlungen aus, die dem öffentlichen Interesse der Gesellschaft schaden.



## Kapitel V. Gesetzliche Haftung

---

### Artikel 55

Wenn eine unlautere Werbung unter Verletzung der Bestimmungen dieses Gesetzes veröffentlicht wird, ordnet die Verwaltungsabteilung für Industrie und Handel die Einstellung der Veröffentlichung der Werbung an, weist den Werbenden an, die nachteiligen Auswirkungen im entsprechenden Umfang zu beseitigen, und verhängt eine Geldstrafe von nicht weniger als dem Dreifachen und nicht mehr als dem Fünffachen der Werbekosten oder, wenn die Werbekosten unberechenbar oder offensichtlich niedrig sind, eine Geldstrafe von nicht weniger als 200.000 Yuan und nicht mehr als einer Million Yuan; oder vorausgesetzt, dass der Werbetreibende in den letzten zwei Jahren drei oder mehr Gesetzesverstöße begangen hat oder bei Vorliegen anderer schwerwiegender Umstände, verhängt eine Geldstrafe von nicht weniger als dem Fünffachen und nicht mehr als dem Zehnfachen der Werbeausgaben gegen ihn oder, wenn die Werbeausgaben unberechenbar oder offensichtlich niedrig sind, verhängt eine Geldstrafe von nicht weniger als einer Million Yuan und nicht mehr als zwei Millionen Yuan gegen ihn. Wenn ein schwerwiegender Umstand vorliegt, kann die Verwaltungsabteilung für Industrie und Handel die Geschäftslizenz widerrufen, und die Werbezensurbehörde muss das Genehmigungsdokument für die Werbezensur widerrufen und den Antrag des Werbenden auf Werbezensur innerhalb eines Jahres ablehnen.

Wenn eine medizinische Einrichtung einen Gesetzesverstoß wie im vorhergehenden Absatz beschrieben begeht, muss die Verwaltungsabteilung für Industrie und Handel dies in Übereinstimmung mit diesem Gesetz bestrafen, und die Gesundheitsverwaltungsabteilung kann die betroffenen medizinische Dienstleistung oder die Praxislizenz der medizinischen Einrichtung widerrufen.

Wenn eine Werbeagentur oder ein Werbeverlag weiß oder hätte wissen müssen, dass eine Werbung unlauter ist, aber dennoch die Werbung entwirft, herstellt, als Agentur für sie dient oder sie veröffentlicht, soll die Verwaltungsabteilung für Industrie und Handel die Werbeausgaben konfiszieren und eine Geldstrafe von nicht weniger als dem Dreifachen und nicht mehr als dem Fünffachen der Werbeausgaben oder, wenn die Werbeausgaben unberechenbar oder offensichtlich niedrig sind, eine Geldstrafe von nicht weniger als 200.000 Yuan und nicht mehr als einer Million Yuan verhängen; oder vorausgesetzt, dass der Werbeagentur oder Werbeverlag in den letzten zwei Jahren drei oder mehr Gesetzesverstöße begangen hat oder bei Vorliegen anderer schwerwiegender Umstände, eine Geldstrafe von nicht weniger als dem Fünffachen und nicht mehr als dem Zehnfachen der Werbeausgaben oder, wenn die Werbeausgaben unberechenbar oder offensichtlich niedrig sind, eine Geldstrafe von nicht weniger als einer Million Yuan und nicht mehr als zwei Millionen Yuan gegen sie verhängen. Wenn ein schwerwiegender Umstand vorliegt, kann die zuständige Abteilung das Anzeigenveröffentlichungsgeschäft aussetzen, die Geschäftslizenz entziehen oder die Registrierungsbescheinigung für die Anzeigenveröffentlichung widerrufen.

Wenn ein Verhalten eines Werbetreibenden, einer Werbeagentur oder eines Werbeverlags gemäß den Absätzen 1 und 3 dieses Artikels strafbar ist, wird der Zuwiderhandelnde gemäß dem Gesetz strafrechtlich zur Verantwortung gezogen.

### Artikel 56

Wird eine unlautere Werbung unter Verletzung dieses Gesetzes veröffentlicht, um die Verbraucher zu täuschen oder irrezuführen und die rechtmäßigen Rechte und Interessen von Verbrauchern, die Waren kaufen oder Dienstleistungen in Anspruch nehmen, zu schädigen, so haftet der Werbende nach dem Gesetz zivilrechtlich. Wenn die Werbeagentur oder der Werbeverlag nicht in der Lage ist, den wahren Namen und die wahre Adresse des Werbenden oder gültige Kontaktinformationen anzugeben, können Verbraucher von der Werbeagentur oder dem Werbeverlag verlangen, im Voraus Schadenersatz zu leisten.

Verursacht eine unlautere Werbung für eine Ware oder Dienstleistung, die das Leben oder die Gesundheit von Verbrauchern betrifft, einen Schaden bei den Verbrauchern, so haften die Werbeagentur, der Werbeverlag und der Endorser der unlauteren Werbung gesamtschuldnerisch mit dem Werbetreibenden.

Verursacht eine unlautere Werbung für eine andere als die im vorstehenden Absatz genannte Ware oder Dienstleistung einen Schaden bei den Verbrauchern, so haftet die Werbeagentur, der Werbeverlag oder der Endorser, gesamtschuldnerisch mit dem Werbenden, wenn er wusste oder hätte wissen müssen, dass die Werbung unlauter war, und dennoch die Werbung entworfen, hergestellt, vermittelt oder veröffentlicht oder eine Empfehlung oder Bescheinigung abgegeben hat.

### Artikel 57

Bei einem der folgenden Verhaltensweisen ordnet die Verwaltungsabteilung für Industrie und Handel die Einstellung der Veröffentlichung der Werbung an und verhängt eine Geldstrafe von nicht weniger als 200.000 Yuan und nicht mehr als einer Million Yuan gegen den Werbetreibenden, und wenn ein schwerwiegender Umstand vorliegt, kann die Verwaltungsabteilung für Industrie und Handel seine Geschäftslizenz widerrufen, und die Werbezensurbehörde widerruft sein Genehmigungsdokument für die Werbezensur und lehnt es ab, seinen Antrag auf Werbezensur innerhalb eines Jahres anzunehmen; und die Verwaltungsabteilung für Industrie und Handel soll die von der Werbeagentur oder dem Werbeverlag erhaltenen Werbeausgaben konfiszieren und eine Geldstrafe von nicht weniger als 200.000 Yuan und nicht mehr als eine Million Yuan gegen sie verhängen, und wenn es irgendwelche schwerwiegenden Umstände gibt, kann sie seine Geschäftslizenz oder sein Registrierungszertifikat für die Veröffentlichung von Werbung widerrufen.

(1) Eine Anzeige, die unter die in Artikel 9 oder 10 dieses Gesetzes genannten Verbotstatbestände fällt, wird veröffentlicht.

(2) Eine Werbung für ein verschreibungspflichtiges Medikament, eine pharmazeutische Vorläuferchemikalie oder ein medizinisches Instrument oder eine Behandlungsmethode zur Drogenrehabilitation wird unter Verletzung von Artikel 15 dieses Gesetzes veröffentlicht.

(3) Die Veröffentlichung einer Werbung für ein Säuglingsnahrungsprodukt, ein Getränk oder ein anderes Lebensmittel, das behauptet, die Muttermilch ganz oder teilweise zu ersetzen, verstößt gegen Artikel 20 dieses Gesetzes.

(4) Eine Tabakwerbung wird unter Verstoß gegen Artikel 22 dieses Gesetzes veröffentlicht.

(5) Ein Produkt, dessen Herstellung oder Verkauf verboten ist, oder eine Dienstleistung, deren Erbringung verboten ist, wird durch Werbung vermarktet, oder eine Ware oder Dienstleistung,

deren Bewerbung verboten ist, wird durch Werbung vermarktet, was gegen Artikel 37 dieses Gesetzes verstößt.

(6) Unter Verstoß gegen Artikel 40 Absatz 1 dieses Gesetzes wird in Massenmedien, die sich an Minderjährige richten, eine Werbung für eine medizinische Dienstleistung, ein Medikament, ein Nahrungsergänzungsmittel, ein medizinisches Instrument, ein kosmetisches Produkt, Alkohol oder eine kosmetische Operation oder eine Werbung für ein Netzwerkspiel veröffentlicht, das für die körperliche und geistige Gesundheit von Minderjährigen schädlich ist.

### Artikel 58

Für jedes der folgenden Verhaltensweisen kann die Verwaltungsabteilung für Industrie und Handel die Einstellung der Veröffentlichung der Werbung anordnen, den Werbenden anweisen, die nachteiligen Auswirkungen im entsprechenden Umfang zu beseitigen, und eine Geldstrafe in Höhe von nicht weniger als dem Einfachen und nicht mehr als dem Dreifachen der Werbekosten oder, wenn die Werbekosten unkalkulierbar oder offensichtlich niedrig sind, eine Geldstrafe in Höhe von nicht weniger als 100.000 Yuan und nicht mehr als 200.000 Yuan gegen ihn verhängen; oder, sofern ein schwerwiegender Umstand vorliegt, eine Geldstrafe von nicht weniger als dem Dreifachen und nicht mehr als dem Fünffachen der Werbeausgaben oder, wenn die Werbeausgaben unberechenbar oder offensichtlich niedrig sind, eine Geldstrafe von nicht weniger als 200.000 Yuan und nicht mehr als einer Million Yuan verhängen. Wenn ein schwerwiegender Umstand vorliegt, kann die Verwaltungsabteilung für Industrie und Handel die Geschäftslizenz widerrufen, und die Werbezensurbehörde muss das Genehmigungsdokument für die Werbezensur widerrufen und den Antrag auf Werbezensur innerhalb eines Jahres ablehnen.

(1) Eine Werbung über eine medizinische Dienstleistung, ein Medikament oder ein medizinisches Instrument wird unter Verletzung von Artikel 16 dieses Gesetzes veröffentlicht.

(2) Verstoß gegen die Bestimmungen von Artikel 17 dieses Gesetzes durch Bezugnahme auf die therapeutischen Funktionen von Krankheiten in der Werbung und durch Verwendung von medizinischen Begriffen oder Begriffen, die zur Verwechslung der beworbenen Waren mit Arzneimitteln oder Medizinprodukten führen können.

(3) Eine Werbung über ein Nahrungsergänzungsmittel wird unter Verstoß gegen Artikel 18 dieses Gesetzes veröffentlicht.

(4) Eine Werbung für ein Pestizid, ein Tierarzneimittel, ein Futtermittel oder einen Futtermittelzusatz wird unter Verstoß gegen Artikel 21 dieses Gesetzes veröffentlicht.

(5) Die Veröffentlichung einer Werbung für Alkohol verstößt gegen Artikel 23 dieses Gesetzes.

(6) Die Veröffentlichung einer Anzeige über Bildung oder Ausbildung verstößt gegen Artikel 24 dieses Gesetzes.

(7) Die Veröffentlichung einer Werbung für eine Ware oder Dienstleistung, die eine Geschäftsgelegenheit oder eine andere Erwartung einer Investitionsrendite bietet, verstößt gegen Artikel 25 dieses Gesetzes.

(8) Die Veröffentlichung einer Werbung für Immobilien verstößt gegen Artikel 26 dieses Gesetzes.

(9) Die Veröffentlichung einer Anzeige über Pflanzensamen, Baumsamen, Grassamen, Zuchtvieh oder Geflügel, Wasserfrüchte oder Setzlinge, Bepflanzung oder Zucht verstößt gegen Artikel 27 dieses Gesetzes.

(10) Ein Minderjähriger unter zehn Jahren dient als Endorser unter Verstoß gegen Artikel 38 Absatz 2 dieses Gesetzes.

- (11) Eine natürliche Person, eine juristische Person oder eine andere Organisation dient als Endorser in Verletzung von Artikel 38 Absatz 3 dieses Gesetzes.
- (12) Unter Verstoß gegen Artikel 39 dieses Gesetzes wird eine Werbung in einer Grund- oder Mittelschule oder einem Kindergarten oder unter Verwendung von Gegenständen, die sich auf Schüler in Grund- oder Mittelschulen oder Kinder in Kindergärten beziehen, veröffentlicht.
- (13) Eine Werbung für eine Ware oder Dienstleistung, die sich an Minderjährige unter 14 Jahren richtet, wird unter Verstoß gegen Artikel 40 Absatz 2 dieses Gesetzes veröffentlicht.
- (14) Die Veröffentlichung einer Werbung ohne Zensur verstößt gegen Artikel 46 dieses Gesetzes.

Wenn eine medizinische Einrichtung einen Gesetzesverstoß wie im vorhergehenden Absatz beschrieben begeht, wird die Verwaltungsabteilung für Industrie und Handel dies in Übereinstimmung mit diesem Gesetz bestrafen, und die Gesundheitsverwaltungsabteilung kann den betroffenen medizinischen Behandlungsfeld oder die Praxislizenz der medizinischen Einrichtung widerrufen.

Wenn eine Werbeagentur oder ein Werbeverlag weiß oder hätte wissen müssen, dass ein Gesetzesverstoß gemäß Absatz 1 dieses Artikels vorliegt, und dennoch die Werbung entwirft, herstellt, vermittelt oder veröffentlicht, soll die Verwaltungsabteilung für Industrie und Handel die Werbeausgaben beschlagnahmen und eine Geldstrafe von nicht weniger als dem Einfachen und nicht mehr als dem Dreifachen der Werbeausgaben oder, wenn die Werbeausgaben unberechenbar oder offensichtlich niedrig sind, eine Geldstrafe von nicht weniger als 100.000 Yuan und nicht mehr als 200.000 Yuan verhängen; oder, sofern ein schwerwiegender Umstand vorliegt, eine Geldstrafe von nicht weniger als dem Dreifachen und nicht mehr als dem Fünffachen der Werbeausgaben oder, wenn die Werbeausgaben unberechenbar oder offensichtlich niedrig sind, eine Geldstrafe von nicht weniger als 200.000 Yuan und nicht mehr als einer Million Yuan verhängen. Bei schwerwiegenden Umständen kann die zuständige Abteilung das Anzeigenverlagsgeschäft aussetzen, die Geschäftslizenz entziehen oder die Registrierungsbescheinigung für Anzeigenverlage widerrufen.

### **Artikel 59**

Bei einem der folgenden Verhaltensweisen ordnet die Verwaltungsabteilung für Industrie und Handel die Einstellung der Anzeigenveröffentlichung an und verhängt eine Geldstrafe von nicht mehr als 100.000 Yuan gegen den Anzeigenkunden.

- (1) Der Inhalt einer Anzeige verstößt gegen Artikel 8 dieses Gesetzes.
- (2) Wenn der Inhalt des Werbezitats gegen die Bestimmungen des Artikels 11 dieses Gesetzes verstößt.
- (3) Eine Werbung, die ein Patent beinhaltet, verstößt gegen Artikel 12 dieses Gesetzes.
- (4) Eine Werbung, die die Waren oder Dienstleistungen eines anderen Herstellers oder Händlers verunglimpft, verstößt gegen Artikel 13 dieses Gesetzes.

Wenn eine Werbeagentur oder ein Werbeverlag weiß oder hätte wissen müssen, dass ein Gesetzesverstoß gemäß dem vorstehenden Absatz vorliegt, und dennoch die Werbung entwirft, herstellt, als Agent für sie dient oder sie veröffentlicht, verhängt die Verwaltungsabteilung für Industrie und Handel eine Geldstrafe von höchstens 100.000 Yuan gegen sie.

Wenn eine Werbung entgegen Artikel 14 dieses Gesetzes nicht identifizierbar ist oder wenn eine Werbung für eine medizinische Dienstleistung, ein Medikament, ein medizinisches Instrument oder ein Nahrungsergänzungsmittel entgegen Artikel 19 dieses Gesetzes in getarnter Form veröffentlicht wird, ordnet die Verwaltungsabteilung für Industrie und Handel an, dass der Zuwiderhandelnde korrigierende Maßnahmen ergreift, und verhängt eine Geldstrafe von höchstens 100.000 Yuan gegen den Herausgeber der Werbung.

#### **Artikel 60**

Wenn ein Radiosender, ein Fernsehsender oder ein Zeitungs- oder Zeitschriftenverlag sich nicht der Registrierung für die Veröffentlichung von Werbung unterzieht und das Geschäft der Veröffentlichung von Werbung ohne Genehmigung betreibt und damit gegen Artikel 29 dieses Gesetzes verstößt, ordnet die Verwaltungsabteilung für Industrie und Handel Korrekturmaßnahmen an, konfisziert die illegalen Einkünfte und verhängt eine Geldstrafe in Höhe von nicht weniger als dem Einfachen und nicht mehr als dem Dreifachen der illegalen Einkünfte, wenn die illegalen Einkünfte 10.000 Yuan oder mehr betragen, oder eine Geldstrafe in Höhe von nicht weniger als 5.000 Yuan und nicht mehr als 30.000 Yuan, wenn die illegalen Einkünfte weniger als 10.000 Yuan betragen.

#### **Artikel 61**

Wenn eine Werbeagentur oder ein Werbeverlag es unter Verletzung von Artikel 34 dieses Gesetzes unterlässt, die Verwaltungsregeln für sein Werbegeschäft gemäß den einschlägigen staatlichen Bestimmungen aufzustellen und zu verbessern oder den Inhalt der Werbung zu überprüfen, ordnet die Verwaltungsabteilung für Industrie und Handel Korrekturmaßnahmen an und kann eine Geldstrafe von nicht mehr als 50.000 Yuan verhängen.

Wenn eine Werbeagentur oder ein Werbeverlag es unter Verletzung von Artikel 35 dieses Gesetzes unterlässt, seine Gebührensätze und Gebührenerhebungsmethoden zu veröffentlichen, ordnet die zuständige Preisbehörde Korrekturmaßnahmen an und kann eine Geldstrafe von höchstens 50.000 Yuan verhängen.

#### **Artikel 62**

Wenn einer der folgenden Umstände auf einen Endorser zutrifft, beschlagnahmt die Verwaltungsabteilung für Industrie und Handel seine illegalen Einkünfte und verhängt eine Geldstrafe von nicht weniger als dem Einfachen und nicht mehr als dem Zweifachen der illegalen Einkünfte.

- (1) Die Bereitstellung einer Empfehlung oder Bescheinigung in einer Werbung für eine medizinische Dienstleistung, ein Arzneimittel oder ein medizinisches Instrument unter Verletzung von Punkt (4), Absatz 1 des Artikels 16 dieses Gesetzes.
- (2) Eine Empfehlung oder Bescheinigung in einer Werbung für ein Nahrungsergänzungsmittel, die gegen Punkt (5), Absatz 1 des Artikels 18 dieses Gesetzes verstößt.
- (3) Die Abgabe einer Empfehlung oder Bescheinigung für eine Ware, die nicht verwendet wurde, oder für eine Dienstleistung, die nicht in Anspruch genommen wurde, unter Verstoß gegen Artikel 38 Absatz 1 dieses Gesetzes.

(4) Die Empfehlung oder Bescheinigung einer Ware oder Dienstleistung in einer Werbung, auch wenn er weiß oder hätte wissen müssen, dass die Werbung unlauter ist.

#### **Artikel 63**

Wenn eine Werbung unter Verstoß gegen Artikel 43 dieses Gesetzes versandt wird, ordnet die zuständige Abteilung die Einstellung des Gesetzesverstößes an und verhängt gegen den Werbenden eine Geldstrafe von nicht weniger als 5.000 Yuan und nicht mehr als 30.000 Yuan.

Wird unter Verstoß gegen Artikel 44 Absatz 2 dieses Gesetzes eine Anzeige über das Internet veröffentlicht, ohne dass eine auffällige Kennzeichnung für das Schließen mit einem Klick vorhanden ist, ordnet die Verwaltungsabteilung für Industrie und Handel an, dass der Zuwiderhandelnde Abhilfemaßnahmen ergreift, und kann gegen den Werbenden eine Geldstrafe von mindestens 5.000 Yuan und höchstens 30.000 Yuan verhängen.

#### **Artikel 64**

Wenn der Verwalter eines öffentlichen Ortes, ein Betreiber eines Telekommunikationsunternehmens oder ein Anbieter von Internet-Informationsdiensten unter Verstoß gegen Artikel 45 dieses Gesetzes weiß oder hätte wissen müssen, dass eine Werbetätigkeit illegal ist, sie aber nicht unterbindet, beschlagnahmt die Verwaltungsabteilung für Industrie und Handel die illegalen Einnahmen und verhängt eine Geldstrafe von nicht weniger als dem Einfachen und nicht mehr als dem Dreifachen der illegalen Einnahmen, wenn die illegalen Einnahmen 50.000 Yuan oder mehr betragen, oder eine Geldstrafe von nicht weniger als 10.000 Yuan und nicht mehr als 50.000 Yuan, wenn die illegalen Einnahmen weniger als 50.000 Yuan betragen; bei schwerwiegenden Umständen stellt die zuständige Abteilung das betreffende Geschäft gemäß dem Gesetz ein.

#### **Artikel 65**

Wenn jemand unter Verstoß gegen dieses Gesetz einen Antrag auf Werbezensur stellt, indem er wahre Informationen verschweigt oder falsches Material zur Verfügung stellt, muss die Werbezensurbehörde den Antrag ablehnen oder ablehnen, eine Verwarnung aussprechen und den Antrag des Antragstellers auf Werbezensur innerhalb eines Jahres nicht annehmen; und wenn ein Antragsteller eine Werbezensurgenehmigung durch Betrug, Bestechung oder andere illegale Mittel erlangt, muss die Werbezensurbehörde die Genehmigung widerrufen, eine Geldstrafe von nicht weniger als 100.000 Yuan und nicht mehr als 200.000 Yuan verhängen und die Annahme eines Werbezensurantrags des Antragstellers innerhalb von drei Jahren ablehnen.

#### **Artikel 66**

Wenn jemand unter Verletzung dieses Gesetzes ein Dokument zur Genehmigung der Werbezensur fälscht, verändert oder überträgt, beschlagnahmt die Verwaltungsabteilung für Industrie und Handel die illegalen Einnahmen und verhängt eine Geldstrafe von mindestens 10.000 Yuan und höchstens 100.000 Yuan.

#### **Artikel 67**

Wenn jemand einen Gesetzesverstoß gemäß diesem Gesetz begeht, nimmt die Verwaltungsabteilung für Industrie und Handel den Verstoß in das Kreditkartei auf und macht den

Verstoß gemäß den Bestimmungen der einschlägigen Gesetze und Verwaltungsvorschriften öffentlich bekannt.

### **Artikel 68**

Wenn ein Radiosender, ein Fernsehsender oder ein Verlag für Zeitungen, Zeitschriften oder audiovisuelle Aufzeichnungen eine illegale Werbung veröffentlicht, eine Werbung in der getarnten Form einer Nachrichtenberichterstattung veröffentlicht oder eine Werbung für eine medizinische Dienstleistung, ein Medikament, ein medizinisches Instrument oder ein Nahrungsergänzungsmittel in einer getarnten Form, wie z. B. die Einführung von Gesundheits- oder medizinischem Fachwissen, veröffentlicht, muss die Verwaltungsabteilung für Industrie und Handel, wenn die Verwaltungsabteilung für Industrie und Handel eine Strafe gemäß diesem Gesetz verhängt, die Verwaltungsabteilung für Presse, Veröffentlichung, Radio, Film und Fernsehen und andere relevante Abteilungen informieren. Die Verwaltungsabteilung für Presse, Publikation, Radio, Film und Fernsehen und andere relevante Abteilungen ergreifen in Übereinstimmung mit dem Gesetz Disziplinarmaßnahmen gegen die verantwortlichen leitenden Angestellten und die direkt verantwortlichen Personen und können, wenn schwerwiegende Umstände vorliegen, das Anzeigenveröffentlichungsgeschäft der Medien aussetzen.

Wenn die Abteilung für Presse, Publikation, Radio, Film und Fernsehen oder eine andere relevante Abteilung einen Radiosender, einen Fernsehsender oder einen Verlag für Zeitungen, Zeitschriften oder audiovisuelle Aufzeichnungen nicht gemäß den Bestimmungen des vorstehenden Absatzes behandelt, werden gegen den verantwortlichen aufsichtsführenden Beamten und die direkt verantwortlichen Personen gemäß dem Gesetz Disziplinarmaßnahmen ergriffen.

### **Artikel 69**

Wenn ein Werbetreibender, eine Werbeagentur oder ein Werbeverlag eine der folgenden unerlaubten Handlungen unter Verstoß gegen dieses Gesetz begeht, haftet er nach dem Gesetz zivilrechtlich:

- (1) Schädigung der körperlichen oder geistigen Gesundheit von Minderjährigen oder Behinderten in einer Werbung.
- (2) Fälschung des Patents einer anderen Person.
- (3) Verunglimpfung der Waren oder Dienstleistungen eines anderen Herstellers oder Händlers.
- (4) Verwendung des Namens oder Bildes einer anderen Person in einer Werbung ohne Genehmigung.
- (5) Sonstige Verletzung der gesetzlichen bürgerlichen Rechte und Interessen einer anderen Person.

### **Artikel 70**

Wird einer Gesellschaft oder einem Unternehmen die Geschäftslizenz entzogen, weil sie/es eine falsche Werbung veröffentlicht oder einen anderen Gesetzesverstoß gemäß diesem Gesetz begangen hat, so ist es dem gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft oder des Unternehmens, wenn er/sie für den Gesetzesverstoß persönlich haftbar ist, untersagt, innerhalb von drei Jahren nach dem Entzug der Geschäftslizenz der genannten Gesellschaft oder des Unternehmens als Direktor, Vorgesetzter oder leitender Angestellter einer Gesellschaft oder eines Unternehmens tätig zu sein.

### **Artikel 71**

Wenn jemand unter Verletzung dieses Gesetzes eine von der Verwaltungsabteilung für Industrie und Handel durchgeführte Aufsichtsinspektion verweigert oder behindert oder einen anderen Verstoß gegen das Gesetz über die Verwaltung der öffentlichen Sicherheit begeht, wird gegen den Zuwiderhandelnden eine Strafe der Verwaltung der öffentlichen Sicherheit gemäß dem Gesetz verhängt; und wenn es sich um eine strafbare Handlung handelt, wird der Zuwiderhandelnde gemäß dem Gesetz strafrechtlich zur Verantwortung gezogen.

### **Artikel 72**

Wenn eine Werbezensurbehörde eine Zensurenentscheidung trifft, um einen illegalen Inhalt einer Werbung zu genehmigen, ergreift die Ernennungs- und Abberufungsbehörde oder die Aufsichtsbehörde Disziplinarmaßnahmen gegen den verantwortlichen Aufsichtsbeamten und die direkt verantwortlichen Personen gemäß dem Gesetz; und wenn es sich um eine strafbare Handlung handelt, werden die Täter gemäß dem Gesetz strafrechtlich zur Verantwortung gezogen.

### **Artikel 73**

Unterlässt es die Verwaltungsabteilung für Industrie und Handel, illegale Werbetätigkeiten, die bei der Ausübung ihrer Werbeüberwachungsfunktionen entdeckt wurden, oder illegale Werbetätigkeiten, über die eine Beschwerde oder ein Bericht eingereicht wurde, zu untersuchen und in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu unterbinden, werden gegen den verantwortlichen aufsichtsführenden Beamten und die direkt verantwortlichen Personen in Übereinstimmung mit dem Gesetz Disziplinarmaßnahmen ergriffen.

Wenn ein Mitarbeiter der Verwaltungsabteilung für Industrie und Handel oder einer relevanten Abteilung, die für das relevante Werbemanagement verantwortlich ist, seine Pflichten vernachlässigt, seine Macht missbraucht, Günstlingswirtschaft betreibt oder Fälschungen vornimmt, werden gegen ihn oder sie Disziplinarmaßnahmen gemäß dem Gesetz ergriffen.

Ist ein in den beiden vorstehenden Absätzen beschriebenes Verhalten strafbar, so wird der Täter nach dem Gesetz strafrechtlich zur Verantwortung gezogen.



## Kapitel VI. Ergänzende Bestimmungen

---

### Artikel 74

Der Staat ermutigt und unterstützt öffentlichkeitswirksame Werbung zur Verbreitung sozialistischer Grundwerte und zur Förderung eines zivilisierten gesellschaftlichen Klimas.

Die Massenmedien sind verpflichtet, öffentliche Anzeigen zu veröffentlichen. Radiosender, Fernsehsender, Zeitungs- und Zeitschriftenverlage müssen Werbung für das Gemeinwohl gemäß den vorgeschriebenen Seiten-, Zeitfenster- und Längenanforderungen veröffentlichen. Die Verwaltungsmaßnahmen für Werbung im öffentlichen Interesse werden von der Verwaltungsabteilung für Industrie und Handel des Staatsrats in Zusammenarbeit mit den zuständigen Abteilungen entwickelt.

### Artikel 75

Dieses Gesetz tritt am 1. September 2015 in Kraft.